

***Christliche Werteorientierung im Unternehmertum verankern:
Firmen fördern nach biblischen Grundsätzen***

Harald J. Bolsinger

Name der Genossenschaft:	FBG eG, Firmen fördern nach biblischen Grundsätzen
Branche und Unternehmensgegenstand:	Existenzgründungs- und Entrepreneurshipförderung auf Grundlage und zur Förderung christlicher Werte
Genossenschaftszweig/-sparte:	Innovative Dienstleistungsgenossenschaft zur Beratung von Unternehmen und Unternehmensgründern und der Vermittlung und Organisation von Teilhabern
Kontakt:	Geschäftsführung Christoph Herr, c.herr@fbg-web.de
Gründungsjahr:	2008
Mitgliederzahl (12/2009):	50

*„Die Pflicht jedes einzelnen Gliedes der Gesellschaft
[ist es ...] einzustehen einer für alle und alle für einen
in christlicher Solidarität sich zu vereinigen
und zusammenzuwirken.“*
Friedrich Wilhelm Raiffeisen, 1872

1. Idee und Motive

Viele Unternehmerinnen und Unternehmer wünschen sich, „mit Gott ins Geschäft zu kommen“ und ihr unternehmerisches Handeln von biblischen Prinzipien prägen zu lassen. Dieser Wunsch wird oft im Widerspruch zur konventionellen und aktuell gängigen Wirtschaftspraxis erlebt. Deswegen erfordert das Leben biblischer Werte im konkreten Unternehmeralltag praktische Stärkung und Unterstützung im Rahmen

einer Unternehmerinnen- und Unternehmergemeinschaft Gleichgesinnter. Hier setzt die „FBG eG – Firmen fördern nach biblischen Grundsätzen“ an.

Die Genossenschaft hat sich zum Ziel gesetzt, Firmengründer und Unternehmer dabei zu unterstützen, dass ihre Unternehmen „als Kingdom Companies Licht und Salz“ in ihrem Wirtschaftsumfeld werden können und daraus Ressourcen für die weitere Verbreitung christlich motivierter Werteorientierung in der Wirtschaft freigesetzt werden. Kingdom Companies sind Unternehmen, in denen der Inhaber als Besitzer fungiert, während Gott selbst als Eigentümer der Firma angesehen wird. (Knoblauch/Opprecht 2004).

Die FBG ist eine Genossenschaft aus unternehmerisch denkenden Christen vielfältiger Kirchenzugehörigkeit und agiert überkonfessionell. Die Rechtsform Genossenschaft machte im Rechtsformenvergleich nicht zuletzt deswegen das Rennen, weil die Arbeit eines der wesentlichen Gründungsväter Friedrich Wilhelm Raiffeisen klar christlich motiviert und geprägt war. Die Genossenschaft mit ihrer Eigenart wurde im Auswahlprozess als eine Rechts- und Organisationsform entdeckt, der ein gewisser auf Treue, Verbundenheit und Disziplin gegenüber der Mitgliedergruppe zielender „Genossenschaftsgeist“ (Draheim 1955, S. 43 f. und 78 ff.) innewohnen kann und der vor allem im christlichen Bereich als eine wesentliche Form der Inspiration zu einem von betonter Eigennutz-Orientierung abgekehrten Handeln bekannt ist.

Wesentliche Bausteine des Angebots der FBG sind:

- Professionelle Begleitung christlich motivierter Unternehmer von der Geschäftsidee bis hin zur Konsolidierung des Unternehmens.
- Erweiterung der beruflichen und geistlichen Kompetenzen von Unternehmern.
- Bereitstellung und Vermittlung finanzieller Ressourcen auf biblischer Grundlage.

FBG versteht sich auch als „Ermutiger für Unternehmer“, die eine einzigartige Vision für eine biblisch geprägte Unternehmung in sich tragen, aber denen für die Umsetzung noch die entsprechenden Voraussetzungen hinsichtlich Fachwissen, wirtschaftlichem Wissen und unternehmerischer Erfahrung fehlen. Damit deckt FBG zwei sich teilweise überschneidende Bereiche ab: zum einen die Begleitung von konkreten Unternehmensprojekten bereits existierender Unternehmer und zum anderen die Aktivierung unternehmerischer Betätigung in einer bislang eher wirtschaftsfernen Menschengruppe, die jedoch mit visionären Gedanken beschenkt ist.

Die Förderung von Gründungsprojekten erfolgt durch die FBG nur dann, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Dazu gehören beispielsweise:

- Die Realisierung eines Projektes darf niemanden schädigen und soll Menschen zum Segen werden.
- Der Erwerb und die Nutzung von hergestellten Produkten müssen ohne Verschuldung möglich sein.
- Die Herstellung des Produktes oder der Dienstleistung darf niemanden schädigen.

Diese Bedingungen sind als Teil eines auf Nachhaltigkeit aufgebauten Wirtschaftens zu verstehen. Darüber hinaus ist es der Genossenschaft wichtig, dass die Gründer über eine einzigartige Vision für ein an biblischen Werten ausgerichtetes Unternehmen verfügen und auf kreative Weise dazu beitragen möchten, christliche Werte sichtbar zu machen.

2. Aufbau

FBG eG ist eine einzigartige Unternehmergenossenschaft im Dienstleistungsbereich. Satzungsgemäß müssen über $\frac{3}{4}$ der Mitglieder Unternehmerinnen und Unternehmer sein. Die kapitalmäßige Beteiligung an der Genossenschaft ist von Anfang an langfristig ausgelegt. Deutlich wird dies an der Möglichkeit, die Mitgliedschaft nur 25 Monate zum Geschäftsjahresende kündigen zu können. Die Höhe eines Geschäftsanteils beträgt 2.500 €, eine unbegrenzte Übernahme von Geschäftsanteilen ist möglich. Jedes Mitglied hat pro Geschäftsanteil eine Stimme, jedoch nicht mehr als 10% der Stimmen aller Mitglieder bzw. 10% der in einer Generalversammlung vertretenen Mitglieder.

Gewinne der Genossenschaft sind nach Bedienung der Geschäftsguthaben in Höhe von 4% und von Rücklagen zur Förderung christlicher Werte zu verwenden. Dadurch wird es der Genossenschaft möglich, einerseits direkt verlorene Zuschüsse zu geben und andererseits einen FBG-eigenen Fonds zur Förderung von Unternehmensgründungen zu betreiben und aus Erträgen aufzufüllen.

Die innovative Genossenschaft hat drei tragende Säulen:

- Die FBG eG wird im ersten Schritt mit ausreichend Kapitalmitteln ausgestattet. Dies geschieht in verantwortlicher Art und Weise über Geschäftsanteile, Einwerbung von Sponsorengeldern, Einnahmen aus Seminaren, Provisionen für Kontaktherstellung, die zu Eigen- und Fremdkapital für Gründer führen, und weiteren kreativen Finanzierungsformen. Essenziell wichtig bei der **Kapitalausstattung** war die Vermeidung einer zu starken Abhängigkeit und Bindung von einzelnen Kapitalgebern, um von Beginn an keine Angriffsfläche für vorwiegend kapitalgesteuerte Entscheidungen und entsprechender Machtzentrierung zu bieten. Die Geschäftsausweitung der FBG eG wird bestimmt durch den Grundsatz, dass sich die FBG eG selbst keiner Bankdarlehen oder

vergleichbarer Fremdfinanzierungsinstrumente bedient. Dadurch wird ein unabhängiges und stetiges Wachstum angestrebt, das nachhaltig krisenresistent und weitestgehend abgekoppelt von Finanzmarktverwerfungen ist.

- Parallel zur Kapitalausstattung erfolgt die Bündelung von internen und externen **Beratungs- und Schulungsangeboten** durch die FBG eG, die für Unternehmerinnen und Unternehmer bei der Errichtung von christlich motivierten und entsprechend wertgetriebenen Unternehmungen hilfreich sind. Idealerweise bedient sich FBG hier nach einem entsprechenden Marktscreening auch externer Anbieter, um eine notwendige Vielfalt an Schulungs- und Beratungsangeboten sicherzustellen, die einerseits unterschiedliche konfessionelle Prägungen zulässt und andererseits nicht zu große Ressourcen zur Erarbeitung FBG-eigenen Materials bindet, das bereits inhaltlich passend auf dem Markt verfügbar ist. Betriebswirtschaftliches Standardwissen wird dabei über die Empfehlung konventioneller Grundlagenlehrgänge berücksichtigt und wo möglich mit Fördermöglichkeiten der Agentur für Arbeit für Existenzgründer verknüpft. Auf diese Art und Weise entgeht FBG von Beginn an der Gefahr, zu einer Vertriebsplattform für einige wenige Unternehmensberater und Bildungsträger/-anbieter zu degenerieren und vermeidet damit entsprechende Interessenkonflikte. Herzstück des Seminarangebotes ist ein Tagesseminar für potenzielle Gründer: „Könnte es Gottes Plan sein, dass ich eine Firma gründe?“ Dieses Seminar zielt darauf ab den Teilnehmern Selbsterkenntnisse bezüglich ihrer Persönlichkeit zu ermöglichen, ob sie für unternehmerische Aufgaben allein oder mit Partnern geeignet sind. Die Teilnehmer sollen bei Eignung für unternehmerische Aufgaben ermutigt werden, Schritte mit Hilfe von FBG in Richtung der Entwicklung eines Konzepts und Businessplans zu gehen.
- Die Dritte und im Vergleich zu konventionellen Existenzgründer-/Unternehmerförderungsgesellschaften ungewöhnlichste Säule beim Aufbau der FBG-Struktur ist eine **Gebetsarbeit**, die gleichermaßen nach innen und nach außen wirkt. Im christlichen Glauben an die Kraft des Gebets und des Hörens auf Gottes Reden werden alle Überlegungen, Entscheidungen und Schritte beim Auf- und Ausbau der Genossenschaft und ihres Angebots im Gebet bewegt. Diese Gebetsarbeit nach innen findet gleichermaßen von Genossenschaftsmitgliedern und Nichtmitgliedern statt, denen die Entwicklung der FBG ein Anliegen ist. Impulse aus der Gebetsarbeit werden regelmäßig in die Entscheidungsfindung eingebracht und zusätzlich zur fachlichen Prüfung von Alternativen hinsichtlich betriebswirtschaftlicher Fakten entsprechend berücksichtigt. Gleiches gilt als Angebot nach außen für die Entwicklungsbegleitung der geförderten Existenzgründungen und einer entsprechenden Verankerung der Gebetsarbeit im Geschäftsalltag. Der Auf- und Ausbau der Gebetsarbeit

geht einher mit Bildungsangeboten zu Grundlagen des Gebets im Geschäftsalltag, zum verantwortlichen Umgang mit Gebet und empfangenen Impulsen und der Vernetzung der betenden Akteure.

3. Gründungsgeschehen und stilisierte Entwicklung

a) Anfänge und Förderprojektauswahl

Firmenförderung nach biblischen Geschäftsprinzipien eG (FBG eG) wurde nach eingehender Beratung durch den Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften am 7.11.2008 in Mansfeld (Anhalt) mit 12 Mitgliedern ins Leben gerufen. Die Registereintragung erfolgte am 24.4.2009 durch das Amtsgericht Charlottenburg (GnR 677 B – 1). Sitz der Genossenschaft ist Berlin, das Geschäftsgebiet dehnt sich derzeit über die gesamte Bundesrepublik Deutschland aus, länderübergreifende Geschäftstätigkeit ist im Gespräch. Die Genossenschaft wurde auf dem „Kongress christlicher Führungskräfte“ 2009 in Düsseldorf erstmals einem größeren Fachpublikum präsentiert und stieß dort auf starkes Interesse. Für 2010 ff. sind regionale Veranstaltungen geplant, in denen über Ziele und Förderleistungen der Genossenschaft informiert wird und die bei der Suche von Investoren und Mitgliedern helfen sollen. Anfang 2010 wird die detaillierte Ausarbeitung und Priorisierung der FBG-Geschäftsfelder abgeschlossen sein. Tragfähige personelle Strukturen durch die Einrichtung entsprechender Beschäftigungsverhältnisse wurden Ende 2009 geschaffen. Damit ist die Voraussetzung erfüllt, um Beratungs- und Beteiligungsanfragen aktiv bearbeiten und verfolgen zu können.

Die Projektauswahl folgt einem Schema, das auch die Prüfung und Reflexion der Gründerpersönlichkeit umfasst: In einem ersten Seminar werden Grundlagen zur Eignung für unternehmerische Aufgaben geklärt. Bei erkennbarer Eignung für unternehmerische Aufgaben folgt die Entwicklung eines Konzepts und Businessplans, welches FBG auf Plausibilität prüft. Diese Schritte sind die Basis für eine Entscheidung der FBG über finanzielle Beteiligung und/oder Förderung auf anderen Wegen. Kriterien für eine finanzielle Beteiligung sind die Motivation des Gründers zur Förderung der Verbreitung christlicher Werte, Mehrheitsverhältnisse ohne entsprechende Machtzentrierung, möglichst bankenunabhängige Finanzierung durch christlich motivierte Investoren, die Einrichtung eines beratenden Beirats und die nachweisliche Bereitschaft einen wesentlichen Teil des zu erwartenden Gewinns für Wachstum oder in entsprechende Spenden zu investieren. Für eine Förderung ohne finanzielle Beteiligung kommen christlich motivierte Gründer in Frage, die einen plausiblen Businessplan vorlegen können, auf dessen tatsächliche Umsetzung vertraut werden kann und die einer christlichen Gemeinde angehören. Auch hier ist die Einrichtung eines Beirats gefordert und eine möglichst hohe Unabhängigkeit von Geschäftsbanken.

Ausgehend von der Errichtung der Wachstumsplattform wird im weiteren Verlauf ein stilisierter Entwicklungsverlauf beschrieben, der das grundlegende Vorgehen der Genossenschaft exemplarisch darstellt.

b) Säen und Pflanzen

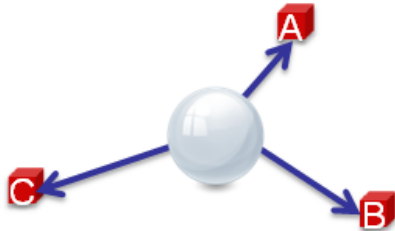
Symbole

	„Kingdom Company“	
	Konventionelles Unternehmen	
	Insolventes Unternehmen	
	Genossenschaft als Wachstumsplattform	
	Förderung (Beratung, Gebet, Kapital, Weiterbildung)	
	Geschäftsbeziehung	
	Mittelzufluss an die Genossenschaft	

Die Wachstumsplattform FBG eG beginnt ihre Pionierarbeit im ersten Geschäftsjahr mit der Förderung von drei Firmengründungen nach biblischen Grundsätzen in unterschiedlichen Branchen. Nach Durchlaufen des Auswahlprozesses ergeben sich aus einer Vielzahl von Projektmöglichkeiten drei Möglichkeiten, bei denen die wesentlichen Erfolgsfaktoren stimmig zusammenwirken. Die Motivation, Persönlichkeit und fachliche Eignung der Unternehmensgründer erscheint gegeben, es liegt ein wirtschaftlich erfolgversprechendes Geschäftskonzept mit stimmigem Business Plan für einen definierten Markt vor und wird durch eine nachhaltige Vision („God idea“) für die Unternehmung getrieben.

Begleitung von einem erfahrenen christlichen Unternehmer vorgenommen, so dass hier kein Schulungsbedarf besteht. Es wird hier lediglich bei der Integration von Gebet in den Geschäftsalltag unterstützt, eine erste Finanzierungsrunde unterstützt und geeignete Beiräte für die Unternehmung A vermittelt.

Das Umfeld und die im Dienstleistungsbereich anzusiedelnde Geschäftsidee von B erfordert kaum Kapital, allerdings ist erhebliche Beratungsleistung und Marktforschung vonnöten, um die Geschäftsidee zum Erfolg zu führen. FBG fördert hier mit der Vermittlung von vergünstigten Beratungsleistungen aus ihrem

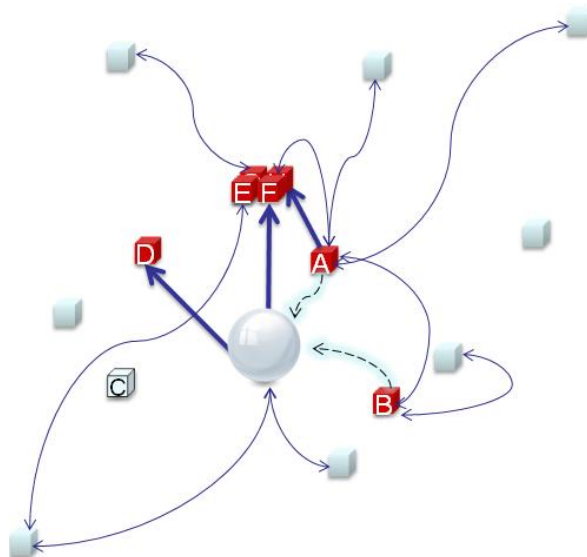


ausgeklammert, um den Unterschied zu Weiterbildungsmaßnahmen hervorzuheben. Der gegenseitige Austausch, die gegenseitige Stärkung im Geschäftsleben und der gelebten Werteorientierung sowie Zeit zur persönlichen Begegnung unter den Unternehmerinnen und Unternehmern bilden den Kern dieser Veranstaltungen.

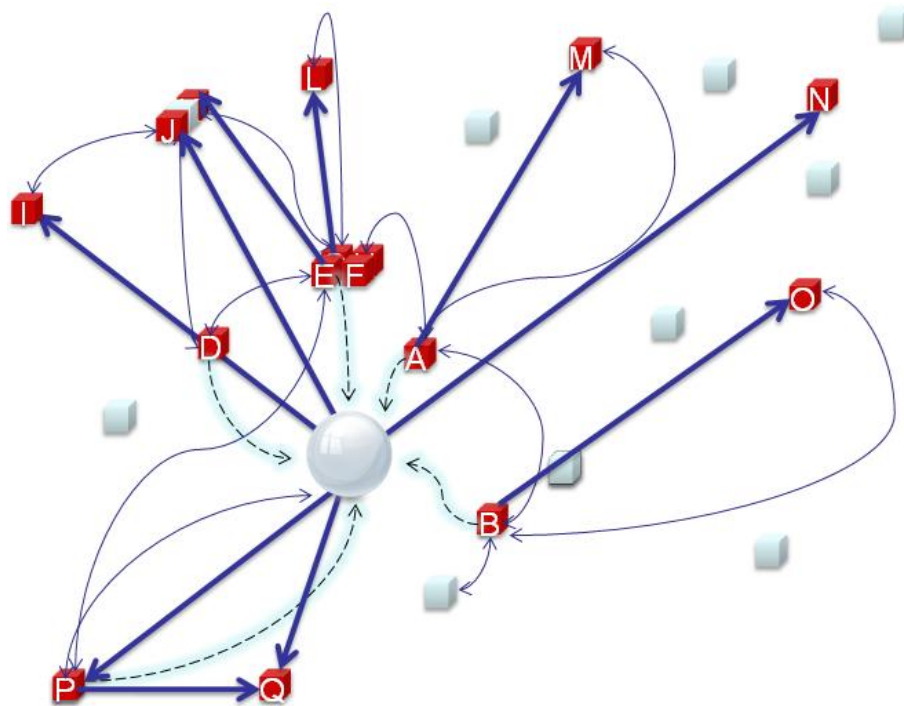
d) Erste Multiplikation

A übernimmt einen Zulieferer und baut ihn zur Kingdom Company G um. Aufgrund des großen Marktpotenzials des übernommenen Zulieferers werden auf Initiative von A mit Unterstützung von FBG drei weitere Kingdom Companies E, F und H rund um den Zulieferer gegründet. F erfährt Förderung durch FBG und Personalvermittlung über Beiräte und Netzwerke der FBG. H wird mittels Anschubfinanzierung und Know-how-Transfer direkt von A gefördert und übernimmt die Koordination der neu entstandenen Firmengruppe. Darüber hinaus wird ein weiteres neues Unternehmensprojekt D aus den Rückläufen der bisher geförderten Kingdom Companies unterstützt. D erhält wie zuvor C finanzielle Mittel, Beratung und Trainingsmaßnahmen.

Alle neuen Projektunternehmen D bis H werden ins Gebetsnetzwerk integriert und stellen ihre Unternehmen bei einer Netzwerkveranstaltung vor. Auf dieser Veranstaltung ergeben sich Ansätze, auch untereinander Geschäftstätigkeiten aufzunehmen. Mit jedem der neuen geförderten FBG-Unternehmen werden angemessene Gewinn- und Umsatzbeteiligungsvereinbarungen geschlossen.



C muss leider Insolvenz anmelden, nachdem das Geschäftskonzept auch nach dreieinhalb Jahren immer noch nicht trägt. Die Insolvenz wird unter Berücksichtigung von Anliegen der Mitarbeiter würdevoll abgewickelt. Der Gründer erfährt Begleitung durch Unternehmer anderer Kingdom Companies und findet dort kurzfristig und befristet Anstellung, um eine Brücke in die nächsten Schritte seiner beruflichen Tätigkeit zu finden. A und B stärken weiterhin das FBG-Kapital durch einen Teil ihrer Gewinne.



Das FBG-Kapital ist durch die Erträge der sich gut entwickelnden Kingdom Companies so gewachsen, dass die Förderung von drei weiteren Projekten I, J und N möglich wird. Die erfahrenen Kingdom Companies fördern Ihrerseits weitere Projekte (K, L, M, O) und durchdringen ihr wirtschaftliches Umfeld mit jenen Regeln des Handelns, die mit der christlichen Botschaft in Einklang stehen.

4. Fazit und Ausblick

Ein leicht zu übersehendes Detail im Wachstumsverlauf liegt in den Kapitalrücklagen, den frei verfügbaren Finanzmitteln der Genossenschaft und der Ertragssituation der FBG eG. Bei allen beschriebenen Schritten bewegt sich die FBG eG idealerweise in ungefähr gleichen Relationen wie zu Beginn der Entwicklung nach einer gesunden Kapitalausstattung für den Geschäftsbetrieb. Die Vereinnahmung von Erträgen hat demnach klare Grenzen im nötigen Administrations-Overhead incl. der Gebetsarbeit, der zur Betreuung und Förderung der Kingdom Companies aufgewendet werden muss. Die Zielsetzung der FBG-Investments liegt nicht in einem Selbstzweck (etwa in der Rendite- und Ertragsmaximierung für die Genossenschaft, der Geschäftsausweitung durch

Schulungs-/Beratungsvermittlung oder der Schaffung „ethisch sauberer“ Anlagemöglichkeiten für private oder institutionelle Investoren), sondern in der nachhaltigen Multiplikation vom Kingdom Companies. Um dies sicherzustellen wird versucht, die Vorteile der dienenden Unternehmensform Genossenschaft für die FBG zu nutzen, die auch einer bei entsprechendem finanziellem Erfolg verlockenden Machtzentrierung auf nur wenige kapitalstarke Funktionäre entgegenwirkt.

In den Statuten der Genossenschaft ist ein Element zu ergänzen, das den regelmäßigen Kapitalumschlag der Genossenschaft in sinnvollen Zyklen erzwingt, so dass unabhängig von der Risikoneigung der jeweiligen Führungspersönlichkeiten in der Genossenschaft, die zur Verfügung stehenden Mittel in neue Kingdom Companies fließen müssen. Im grundlegenden Vertragswerk zwischen FBG und der zu fördernden Kingdom Companies ist ebenfalls zu berücksichtigen, dass für die gesamte Zeit der Existenz der entsprechenden Kingdom Company ein Teil des Gewinns in das Kapital von FBG oder die Förderung einer weiteren auch von FBG geförderten Kingdom Company fließen muss. Diese Kombination sichert bei wirtschaftlichem Erfolg der Plattform und der geförderten Unternehmen vor dem Abgleiten in eigennutzorientiertes Denken und egoistisches Handeln. Derart aufgestellt kann die FBG eG ein kaum zu stoppendes Instrument werden, das die Multiplikation christlich wertorientiert motivierten Unternehmertums sichtbar und praktisch erlebbar fördert. Die Multiplikationsgeschwindigkeit hängt dann direkt vom wirtschaftlichen Erfolg der geförderten Kingdom Companies ab.

Die Genossenschaft lässt sich am besten als Aktivator, Katalysator, Enabler und Multiplikator für christlich wertorientiertes Wirtschaften bezeichnen. Sie aktiviert unternehmerisches Potenzial im Zusammenhang mit für die Gesellschaft nutzbringenden Geschäftsideen und Visionen, unterstützt und ermöglicht die Verwirklichung dieser Geschäftsideen und sorgt für die Multiplikation von wertorientierten Unternehmen. FBG leistet damit einen wichtigen Beitrag, um die Wirtschaftswelt ein Stück weit von technokratischem Denken zu befreien, das oft für Managemententscheidungen jenseits einer menschenorientierten Ausrichtung mitverantwortlich zeichnet. Die starke Verzahnung von konventionell betriebswirtschaftlicher Logik und Impulsen aus einer breit getragenen Gebetsarbeit ist eine echte Herausforderung bei der Herbeiführung von gruppengetragenen Entscheidungen innerhalb der Genossenschaft und in den einzelnen Kingdom Companies. Der Ausgleich zwischen Vorstellungen, die auf menschlicher Vernunft und Logik aufbauen, und Zielen und Wegen, die auf der Kommunikation mit einem Schöpfergott und entsprechendem Glauben beruhen, wird zu Diskussionen führen, die in anderen Organisationen nicht zu finden sind. Gerade in diesen Diskussionen und der damit einhergehenden Reflexion des logisch erdachten und geplanten Handelns liegt eine Stärke dieser Genossenschaft.

Die gleichberechtigte Nutzung logischer und geistlicher Impulse ist ein außergewöhnliches Verfahren, von dem ungewöhnliche Ergebnisse erwartet werden

dürfen. Das Verfahren leistet einer holistischen Sichtweise auf Herausforderungen Vorschub und kann dabei helfen, keine einseitig wirtschaftlich ausgerichteten Entscheidungen zu treffen. Andererseits ist eine Befruchtung der geistlichen Erkenntnisse zu erwarten, weil in der Entscheidungsfindung auch handfeste „weltliche Fakten“ Risiken aufzeigen und die entsprechende wirtschaftliche Verantwortung verdeutlichen. Die gemeinschaftliche Bewältigung und das Aushalten von Spannung in diesem Bereich macht das Wesen des fruchtbringenden Genossenschaftsgeistes aus. Im Falle der FBG eG muss man richtigerweise von einer Art „heiligem Genossenschafts-Geist“ oder „heiligem Geist in der Genossenschaft“ sprechen, der hier Raum greifen kann und der auch seinerzeit eine Antriebsfeder für Raiffeisens unermüdliches und visionäres Wirken war und viele Zeitzeugen entzündet hatte.

Verwendete Quellen:

Bolsinger, H. (2009): Symbiotische Unternehmensnetzwerke als alternatives genossenschaftliches Kooperationsmodell für den Mittelstand, in: *ZfgG – Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen*, Band 59, Heft 1/2009, S.4-17.

Draheim, G. (1955): *Die Genossenschaft als Unternehmungstyp*, 2. Aufl., Göttingen 1955.

FBG eG (2010): Inhalte der Website www.fbg-eg.de. Interne Dokumente aus der Gebetsarbeit der Genossenschaft 2009/2010. Befragung von Vorständen der Genossenschaft.

FBG eG (2009): Interviews mit Vorständen, Aufsichtsräten und Gründungsmitgliedern der Genossenschaft im Rahmen des „Kongress christlicher Führungskräfte“ 2009 in Düsseldorf. Interne Sitzungsprotokolle der Genossenschaft 2009.

FBG eG (2008): Interviews mit Gründungsmitgliedern der Genossenschaft im Rahmen der Tagung „Transforum – Gottes Herz für unsere Städte“ 2008 in Berlin.

Katholisches Bibelwerk (1999): Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift (elektronische Fassung), Stuttgart 1999.

Knoblauch, J.W./Opprecht, J. (2004): *Jesus auf der Chefetage*, 2. überarbeitete Auflage, Holzgerlingen 2004.